

LEHRBERATUNG AN LUZERNER BERUFSFACHSCHULEN

Pflichtenheft Coaching

1 Allgemeines

Lehrpersonen an Luzerner Berufsfachschulen haben das Recht auf eine berufspraktische Beratung. Diese ist für sie kostenlos. Um ein Coaching in Anspruch zu nehmen, wählt die Lehrperson aus dem Team der Lehrberatenden (www.beruf.lu.ch/lehrberatung) einen Coach aus.

2 Ziele des Coachings

- Intensive Reflexion der Tätigkeit als Lehrperson
- Gemeinsames Angehen pädagogischer Herausforderungen

3 Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit

- Als Coach sind Lehrpersonen tätig, die zum Team der Lehrberatenden an Luzerner Berufsfachschulen gehören.
- Ein Coach übernimmt auf Wunsch eines Lehrers oder einer Lehrerin die Beratung.
- Die Schulleitung oder der/die direkte Vorgesetzte der gecoachten Lehrperson sowie die Schulische Bildung werden durch den Coach in geeigneter Form informiert.
- Der Coach kann die Beratung begründet ablehnen.
- Beide Partner sichern sich gegen aussen volle Diskretion zu.

4 Personelle Aufgaben

Der Coach

- führt mit der Lehrperson ein Einführungsgespräch. Die Lehrperson formuliert ihre Bedürfnisse. Es wird eine Vereinbarung erstellt.
- führt auf Wunsch der Schulleitung mit der Lehrperson und deren vorgesetzter Person ein Einführungsgespräch. Er/Sie nimmt dort die Anliegen der vorgesetzten Stelle entgegen.
- gibt auf Wunsch der Lehrperson methodische, didaktische oder pädagogische Hilfestellungen zur erfolgreichen Durchführung des Unterrichts.
- bespricht auf Wunsch der Lehrperson kritische Unterrichtssituationen.
- führt mit der Lehrperson ein Auswertungsgespräch.
- bestätigt der Schulleitung den ordnungsgemässen Abschluss des Coachings.
- stellt die Rechnung zuhanden der Schulleitung der Lehrperson. Er/Sie verwendet dazu das beiliegende Rechnungsformular oder falls von der Schule gewünscht, ein Rechnungsformular der Schule. Auf dem Formular sind die Sitzungsdaten aufzulisten.

5 Organisatorische Aufgaben

Der Coach

- bildet sich in methodisch-didaktischen Bereichen und in beraterischen Belangen fortlaufend weiter.
- nimmt regelmässig an Sitzungen der Lehrberatung zur Koordination des Angebotes teil.
- unterstützt die Schulische Bildung bei der internen Evaluation.

6 Funktionsentlastung

- Die Berufsfachschule entschädigt den Coach mit einem Stundenansatz von CHF 90.-, jedoch mit maximal CHF 1'500 pro Mandat.
- Innerhalb der eigenen Schule kann anstelle einer Entlohnung auch eine Entlastung von Einzellektionen erfolgen. Es wird dabei mit einem Umrechnungssatz von 1.8 gerechnet (1.8 Arbeitsstunden = 1 Lektion). Es werden maximal 9 Lektionen entlastet.

Luzern, 26.01.2018



Daniel Preckel
Leiter Schulische Bildung
041 228 52 79
daniel.preckel@lu.ch

Beilage

- Rechnungsformular

Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
Schulische Bildung

LEHRBERATUNG AN LUZERNER BERUFSFACHSCHULEN

Rechnung Coaching
(Pro Mandat auszufüllen)

Rechnungssteller / Coach

Personalnummer _____
SV-Nr. (AHV-Nr.) 756. _____
Name Vorname _____
Adresse _____
PLZ/Ort _____
E-Mail _____
Telefon-Nr. _____

Rechnungsempfänger:

Hinweis: Adresse der Berufsfachschule, an welcher der Einsatz stattfand.

Berufsfachschule _____
Adresse _____
PLZ/Ort _____

Dauer

Dauer des Coachings von _____ bis _____
betreute Lehrperson _____
E-Mail betreute Lehrperson _____

Entschädigung Coaching

- a) Die Berufsfachschule entschädigt den Coach mit einem Stundenansatz von CHF 90.-, jedoch mit maximal CHF 1'500 pro Mandat.
- b) Innerhalb der eigenen Schule kann anstelle einer Entlohnung auch eine Entlastung von Einzellektionen erfolgen. Es wird dabei mit einem Umrechnungssatz von 1.8 gerechnet (1.8 Arbeitsstunden = 1 Lektion). Es werden maximal 9 Lektionen entlastet.

